

Öffentlichkeitsmaßnahmen zu den geförderten Projekten können selbstverantwortlich von den beteiligten Trägern gestaltet werden. Dazu gehören Mitteilungen an die Presse oder an die Öffentlichkeit, die das konkrete geförderte Projekt betreffen sowie werbliche Maßnahmen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist für die Öffentlichkeitsarbeit zum Programm STÄRKEN vor Ort im Rahmen der Initiative **JUGEND STÄRKEN** verantwortlich. Dazu gehört die Kommunikation der Ziele, Zielgruppen, Verfahren und Umsetzung, Ergebnisse und sonstiger Informationen zum gesamten Förderprogramm.

Im Zweifelsfall stimmen die Programmbeteiligten einzelne Maßnahmen über die Servicestelle mit dem Ministerium ab.

Alle Beteiligten müssen in geeigneter Weise auf die Förderung des Projektes aus dem Europäischen Sozialfonds hinweisen. Die Artikel 8 und 9 sowie der Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zu den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 (EFRE) und 1080/2006 (ESF) sowie die Richtlinien und Empfehlungen für die Gestaltung von Publikationen und Kommunikationsmitteln im Rahmen einer Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) vom September 2008 sind zu beachten.

Im Einzelnen gilt:

- In jeder Veröffentlichung (Broschüre, Faltblatt, Internetseite, Handout etc.), jeder sonstigen Informationsmaßnahme (z.B. Pressemitteilung), auf jeder Hinweis- und Erinnerungstafel, sowie bei jeder sonstigen Aktivität (z.B. Interview, Rede, Präsentation) ist auf die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und die Europäische Union hinzuweisen.
- Alle Druckerzeugnisse und Präsentationsmaterialien im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt (Pressemitteilungen, Publikationen, Berichte, Arbeitsmaterialien, Ankündigungen, Einladungen, Veranstaltungsdokumente etc.) und ggf. relevante Internetseiten sind mit dem Logo des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Logo des Europäischen Sozialfonds sowie der Europäischen Union und dem Logo des Förderprogramms zu versehen. Die Logos des Ministeriums und des ESF stehen unter dem Zusatz „Gefördert von“. Das EU-Logo setzt sich zusammen aus dem Emblem der EU und dem Zusatz „Europäische Union“.
- Bitte beachten Sie, dass die Logos in der Gestaltung und den Proportionen nicht verändert werden dürfen und stets auf weißem Untergrund mit einem angemessenen Freiraum dargestellt sein müssen. Das Logo des Bundesfamilienministeriums, das ESF-Logo und das Emblem der Europäischen Union müssen gleichberechtigt präsentiert werden. Sie können die Logos des ESF und der EU direkt von der Homepage <http://www.esf-regiestelle.eu> herunterladen. Das Logo des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finden Sie im passwortgeschützten Bereich auf der Homepage STÄRKEN vor Ort unter http://www.staerken-vor-ort.de/interner_bereich/login_form unter Öffentlichkeitsarbeit/ Publizitätsanforderungen und Logos des Bundesfamilienministeriums. Bitte verwenden Sie nur diese Logo-Versionen.

gsub – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH
Sitz: Berlin
Handelsregister: Amtsgericht
Charlottenburg HRB – 39610 B
Geschäftsführer: Dr. Reiner Aster

BELIEHENES UNTERNEHMEN DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR
FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND
JUGEND

für die

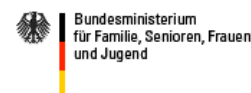
**ESF-REGIESTELLE DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR
FAMILIE, SENIOREN,
FRAUEN UND JUGEND**

**SERVICESTELLE STÄRKEN vor
Ort**

Oranienburger Str. 65
10117 Berlin
Tel.: 030 / 284 09 - 508
Fax: 030 / 284 09 - 310

E-MAIL
staerken-vor-ort@esf-regiestelle.eu
INTERNET
<http://www.staerken-vor-ort.de/>

Gefördert von:



EUROPÄISCHE UNION

- Alle Fließtexte enthalten einen Hinweis auf die Kofinanzierung durch den ESF, der beispielsweise lautet: „Das Programm wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.“
- In längeren Textbeiträgen (z.B. Flyern, Broschüren) sollten zusätzlich folgende Angaben zum ESF gemacht werden:
„Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investition in die Humanressourcen.“

Weist eine Internetseite auf ein Projekt hin, ist zumindest auf der Startseite auf die Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds hinzuweisen und über das EU-Emblem eine Verbindung (Hyperlink) zu der ESF-Seite der Europäischen Kommission herzustellen:

(http://ec.europa.eu/employment_social/esf/index_de.htm).

Darüber hinaus sind die Logos des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (<http://www.bmfsfj.de>), das ESF-Logo (<http://www.esf.de>) sowie das Logo des Förderprogramms (<http://www.staerken-vor-ort.de/>) mit Hyperlinks zu verknüpfen.

Es wird empfohlen, die einschlägigen Vorschriften für barrierefreie Websites zu beachten. Auf die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV vom 17. Juli 2002, BGBl. I S. 2654) wird verwiesen. Den Inhalt der Verordnung können Sie unter folgender Adresse aus dem Internet herunterladen: <http://bundesrecht.juris.de/bitv/>

Die Entwürfe von Druckerzeugnissen (Pressemitteilungen, Publikationen, Berichten, Arbeitsmaterialien, etc.) der Lokalen Koordinierungsstellen sind vor Erteilung des Druckauftrages der Servicestelle elektronisch vorzulegen und mit ihr abzustimmen.

Alle Entwürfe von Materialien der Öffentlichkeitsarbeit der Mikroprojekträger sind vor Erteilung des Druckauftrages der Lokalen Koordinierungsstelle vorzulegen und von dieser unter Beachtung dieses Merkblattes und der „Publizitätsanforderungen des ESF für Mittelempfänger des BMFSFJ für die Förderperiode 2007-2013“ mit Anlage freizugeben.

Zudem ist der Servicestelle zeitnah eine elektronische Kopie aller erstellten Pressemitteilungen und erschienenen Presseartikel zum konkret geförderten Projekt zuzusenden.

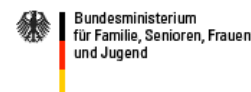
Von den Druckerzeugnissen, die von den Lokalen Koordinierungsstellen veröffentlicht wurden, sind der Servicestelle jeweils 2 Exemplare zuzusenden. Die Druckerzeugnisse der Mikroprojekträger sind bei den Lokalen Koordinierungsstellen in zweifacher Ausfertigung vorzuhalten und bei Anforderung der Servicestelle zuzusenden bzw. bei Vor-Ort-Kontrollen vorzulegen.

Von großen Bannern, Aufstellern und Plakaten sind abweichend davon Fotos mit der Abbildung des Einsatzes vorzuhalten.

Bei Problemen oder Fragen wenden Sie sich bitte an die Servicestelle STÄRKEN vor Ort.

Beispiele für die Anordnung der Logos finden Sie auch unter http://www.staerken-vor-ort.de/interner_bereich/login_form unter Öffentlichkeitsarbeit/ Publizitätsanforderungen und Logos des Bundesfamilienministeriums im Dokument Anlage Publizitätsanforderungen.

Gefördert von:



EUROPÄISCHE UNION